

Haushaltssatzung der Stadt Rheinfeld (Baden) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	76.989.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	85.553.833
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.564.433
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.564.433
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.962.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.705.233
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-4.743.083
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.701.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.991.450
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.290.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-14.033.083

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.796.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.236.483

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stillelegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 420 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

Rheinfelden, den 01.02.2021

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister